

Jagdzeiten und Jagddruck

Hubert Schatz^{1*}

Die Regelung von Schon- und Schusszeiten für jagdbare Wildtiere ist in den meisten Jagdgesetzen zu finden. Waren Schonzeiten früher vielfach religiösen oder standespolitischen Ursprungs, so steht heute v.a. der Tierschutz bzw. das Tierwohl im Vordergrund. Beispielsweise wird mit der Schonung des Schalenwildes während der Winter- und Frühjahrsmonate der Physiologie der Tiere im Jahreslauf Rechnung getragen, gleichzeitig wird mit dem Jagdverbot während der „Notzeit“ sowie durch den Schutz hochbeschlagerter und führender Stücke auch eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme im Sinne des Tierschutzes gesetzt.

Zu den maßgeblichen Aufgaben der Jagd zählt die Herstellung eines an den Lebensraum angepassten Schalenwildbestandes, um v.a. landeskulturell untragbare Wildschäden am Wald zu verhindern. Dafür stellt grundsätzlich der Abschussplan das zentrale Steuerungsmittel dar. Mit der großräumig wirkenden Abschussplanung kann jedoch auf spezielle örtliche Problemsituationen jagdlich nicht bzw. nicht ausreichend reagiert werden. Dies trifft v.a. dann zu, wenn Wildschäden während der Schonzeit verursacht werden oder drohende Schäden nur durch einen Abschuss und/oder Vertreibung des Wildes in der Schonzeit hintangehalten werden können. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, besteht nach dem Vorarlberger Jagdgesetz die Möglichkeit, dass die Behörde Abschussaufträge, die Aufhebung der Schonzeiten oder eine Schwerpunktbejagung für ein konkret definiertes Gebiet anordnet. Mit diesen für das betroffene „Schadgebiet“ oft hart wirkenden Maßnahmen ist eine örtlich gezielte und sehr wirkvolle Problemlösung möglich, ohne den gesamten Wildbestand in einer Region stark dezimieren zu müssen. Die nach wildökologischen und jagdwirtschaftlichen Kriterien gewünschte Differenzierung der Abschussanordnung nach Geschlecht und Alter stehen nicht selten im Widerspruch zur Zielerreichung. Auf der anderen Seite können v.a. beim Gamswild Freihaltungen zu einem extrem bocklastigen Eingriff und damit zu einer negativen Beeinflussung der Bestandes- bzw. Populationsstrukturen führen. Letztendlich bestimmt aber auch hier die Dosis die Letalität. Je mehr und umso flächiger solche Spezialmaßnahmen in einer Region angeordnet werden, desto gravierender sind die Auswirkungen auf den Wildbestand. Umgekehrt können wenige, dafür aber sehr gezielt platzierte jagdliche Sonderregelungen von großer Wirkung in der Wildverteilung und Wildschadensvermeidung sein, ohne damit den Wildbestand oder dessen Struktur in der Wildregion bzw. im Wildraum zu gefährden. Voraussetzung dafür sind jedoch eine konsequente, lückenlose Umsetzung und auch Kontrolle der Maßnahmen vor Ort. Legere, halbherzige Handhabungen führen hingegen zu keiner Besserung im Waldzustand, jedoch zu ineffizienten Eingriffen im Wildbestand. Mit der Devise „löschen bevor die Hütte lichterloh brennt“ können bzw. könnten Wildschäden nicht nur in Spezialgebieten, sondern allgemein rasch und unbürokratisch leichter hintangehalten und damit auch öffentlich ausgetragene Wald-Wilddebatten vermieden werden. Dies setzt jedoch entsprechende jagdgesetzliche Regelungen als auch ein hohes fachliches Können sowohl in der Einschätzung der Lage als auch in der Umsetzung der Maßnahmen voraus. Diese Anforderungen werden jedoch nur in einem geringen Prozentsatz aller Jagdreviere erfüllt, weshalb die gesetzliche Festlegung von Schuss- und Schonzeiten nach wie vor ein wichtiges Instrument in einem modernen Jagdgesetz darstellt.

In der heutigen Zeit sind in vielen Wildlebensräumen eine hohe Nutzungsvielfalt und damit auch ein hohes Störungspotential für Wildtiere gegeben. Darüber hinaus hat sich auch die Art der Land-, Alp- und Waldbewirtschaftung oftmals nicht gerade zum Vorteil der Wildtiere verändert. Dasselbe trifft auch für die Ausübung der Jagd bzw. Bejagung des Wildes zu. So ist es seit einigen Jahren in vielen Regionen des Landes fast Usus ge-

¹ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, A-6900 Bregenz

* Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Hubert Schatz, hubert.schatz@vorarlberg.at

worden, die Schusszeiten für Rot- und Rehwild im Frühjahr vorzuziehen und am Jahresende zu verlängern, um so eine möglichst vollständige Erfüllung der Abschussplanvorgaben sicherzustellen. Auf Grund veränderter klimatischer Umstände können diese Ausnahmen auch aus fachlich Sicht hin und wieder richtig und hilfreich sein. Wird die Ausnahme jedoch zu Regel, so sind auf längere Sicht neue Probleme mit u.U. sehr negativen Begleiterscheinungen nicht nur zu erwarten, sondern bereits festzustellen. Beispielsweise führen regelmäßige Schusszeitverlegungen für das Rotwild auf die Monate April und Mai durchaus zu höheren Abschusszahlen im Frühjahr. Nachdem in dieser Zeit aber lediglich Abschüsse von Jährlingen getätigt werden und diese im Frühjahr ohne die unmittelbare Wahrnehmung durch die Muttertiere kaum durchführbar sind, wird das Rotwild oft schon frühzeitig im Jahr von der Jagd geprägt und damit die Bejagung von Alttieren (mit Kälbern) in den folgenden Monaten wesentlich erschwert. Die Folgen sind eine Abschussplanerfüllung mit einem hohen Anteil an Jungtieren, jedoch zu geringen Anteil an Alttieren, so dass der Rotwildbestand trotz hoher Abschüsse nicht ausreichend reguliert, sondern u.U. sogar „hinaufgeschossen“ wird. In so manchen Fällen hat man auf Grund der oft recht legeren Handhabung im Umgang mit den gesetzlich geregelten Schuss- und Schonzeitenbestimmungen den Eindruck, dass sich diese Maßnahmen bzw. Änderungen mehr an die Wünsche und Forderungen der Jäger oder/und Förster als an die fachlichen Erfordernisse bzw. ihren Nutzen orientieren. Aus den langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen des Vortragenden scheint die Mehrheit der Jäger nicht in der Lage, allenfalls auch nicht willens zu sein, mit zu großen Freiheiten bei der Jagdausübung richtig umzugehen. Vor dem Hintergrund, dass in der Jagd immer mehr technische Geräte, insbesondere auch für die Ausübung der Jagd in der Nacht zur Anwendung kommen, wird in unserem kleinstrukturierten Reviersystem die Einhaltung und Kontrolle der gesetzlich festgelegten Schuss- und Schonzeitenbestimmungen sowohl zum Schutze des Wildes als auch für das Ansehen der Jagd in der Öffentlichkeit als wichtiger denn je erachtet. Die Erfüllung der Abschussplanvorgaben erfordert weniger eine lange Jagdzeit als vielmehr eine intervallmäßige effiziente, gut überlegte an die jeweilige Wildart angepasste und v.a. wettertechnisch optimale ausgenützte Jagdausübung. Dies erfordert wiederum fachlich versierte Jäger mit einem flexiblen Zeitbudget sowie hoher Motivation. Motivation in der Jagd ist aber nicht unbegrenzt aufrechtzuhalten, sondern unter anderem von Ruhephasen, also auch von „Schonzeiten für den Jäger“ abhängig!